



Rektorat

Änderung der „Richtlinie über die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“

vom 27.02.2020

§ 5 Abs. 2 der „Richtlinie über die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ vom 30.04.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Universität 29. Jahrgang, Nr. 5 vom 4. Juni 2019, S. 2) wird durch folgende Neuregelung ersetzt:

(2) Lehrbeauftragte erhalten für eine Einzelstunde

- a) mit Lehraufgaben vergleichbar einer Lehrkraft für besondere Aufgaben 22,00 bis 38,00 Euro,*
- b) mit Lehraufgaben vergleichbar mit Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern je nach Bedeutung und Schwierigkeitsgrad 29,00 bis 60,00 Euro,*
- c) mit Lehraufgaben von besonderer Bedeutung oder für besonders belastungsintensive Lehraufgaben 43,00 bis 76,00 Euro. Eine entsprechende schriftliche Begründung ist dem Antrag beizufügen.*

Die Änderung tritt zum 1.4.2020 in Kraft.

Halle (Saale), 27. Februar 2020

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor